

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.03.2022

Aktueller Sachstand: Mobilität der Kölner Lehrerschaft

Aktueller Sachstand: Mobilität der Kölner Lehrerschaft

Zum Prüfbericht: Bewirtschaftung von Parkplätzen an Schulen bei 40-Amt für Schulentwicklung (2528/2020).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit Ratsbeschluss DS 2131/2012 vom 28.06.2012 beschlossen, als Konsolidierungsmaßnahme eine Parkraumbewirtschaftung an Schulen einzuführen. Die Schulverwaltung hat als Pilotprojekt die Gesamtschule Stresemannstr. in Porz vorgeschlagen, das Ende 2012 startete.

Das Pilotprojekt schlug aus verschiedenen Gründen fehl. Die meisten Lehrkräfte lehnten das Zahlen einer Parkgebühr ab, verzichteten auf den zugewiesenen Parkplatz und wichen auf umliegende, kostenfreie Parkplätze aus. Zum anderen wurde die Einführung eines Jobtickets für Lehrkräfte als Alternative zum privaten PKW zur Entlastung des Parkraumes, von Lehrkräften gefordert, durch die Bezirksregierung jedoch nicht umgesetzt. Im Vergleich zu städtischen Mitarbeitenden, die zwar für die Parkplätze an den Dienststellen in der Regel bezahlen müssen, aber als Alternative ein Jobticket erhalten können, sahen sich die Lehrkräfte benachteiligt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfbericht vom 20.07.2020 die Thematik erneut aufgegriffen und die Schulverwaltung um weitergehende Prüfung gebeten.

Diesem ist die Verwaltung nachgekommen und setzt sich mit der Thematik „Parkraumbewirtschaftung an Kölner Schulen“ intensiv auseinander bzw. hat die Thematik auf „Mobilität der Kölner Lehrerschaft“ ausgeweitet. Das bedeutet, dass neben der Parkraumbewirtschaftung auch die Thematik „Einführung eines Jobtickets Angebots für die Kölner Lehrerschaft“ in die Prüfung mitaufgenommen wird.

Zur **Parkraumbewirtschaftung** ist zunächst festzustellen, dass ein Anrecht auf einen Stellplatz für einzelne Lehrkräfte nicht besteht. Die Stellplätze müssen jedoch nach der Stellplatzsatzung der Stadt Köln im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Nutzende von Parkplatzebenen sind Lehrende, Hausmeister*innen, Sekretär*innen, OGTS Mitarbeiter*innen, Sozialarbeiter*innen etc. an weiterführenden Schulen auch Schüler*innen.

Die Flächen der Parkplätze befinden sich im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft und können prinzipiell durch andere Dienststellen weitervermietet werden.

Hierbei wird die Vermietung der Parkplatzebenen im ersten Schritt jedoch nur auf die schulische Nutzung pilotiert. Im zweiten Schritt ist zu eruieren, inwieweit diese Flächen anderen Personengruppen, in nicht durch die Lehrerschaft frequentierten Zeiten, vermietet werden können.

Bei der Vermietung sind steuerliche Aspekte zu berücksichtigen und noch mit der Finanzverwaltung abzustimmen.

Eine durchgeführte Städteumfrage in NRW ergab, dass eine Parkraumbewirtschaftung teilweise nicht

eingeführt wurde, da die Lehrerschaft auf andere kostenfreie Parkplatzflächen auswich. Dies entspricht auch den Erkenntnissen aus dem gescheiterten Pilotversuch in Köln aus 2012.

Konsequenterweise wird deshalb die Einführung der Parkraumbewirtschaftung an Schulen zunächst auf die Kölner Innenstadt fokussiert.

Eine Anfrage im Bürgeramt Innenstadt im Jahr 2021 ergab, dass sich im Innenstadtbereich ca. 500 Parkplätze an Kölner Schulen bewirtschaftet lassen. Hierbei wurden bereits 9% kostenlose Parkplätze für Schwerbehinderte berücksichtigt. Die Abfrage hat auch gezeigt, dass für Kölner Schulgrundstücke im Innenstadtbereich bereits in den überwiegenden Fällen bauliche Zufahrtsbeschränkungen bestehen (wie z.B. Schranken, Klappbügel etc.). Bei einer Parkraumbewirtschaftung wären somit weitere bauliche Maßnahmen in den überwiegenden Fällen entbehrlich.

Stadtintern hierzu noch abzuklären wären die Modalitäten zur Beantragung, Abwicklung und Preisgestaltung einer Parkberechtigung bzw. zur Kontrolle der Berechtigungen vor Ort.

Um der Lehrerschaft bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung eine Kompensation anzubieten, bzw. auch um insbesondere Umweltaspekten Rechnung zu tragen, wird parallel ein **Jobticket** Angebot für die gesamte Kölner Lehrerschaft analog den Konditionen der Stadt Köln geprüft.

Die Besonderheit liegt hierbei darin, dass die Stadt Köln nicht die Arbeitgeberfunktion für die Kölner Lehrerschaft hat, diese liegt beim Land NRW bzw. der Bezirksregierung Köln.

Die Stadt Köln würde somit als Dienstleister tätig werden müssen. Das bedeutet konkret, dass entsprechende Personalkapazitäten für die Administration und Umsetzung laufend bereitgestellt werden müssen.

Erste Sondierungsgespräche mit der KVB haben stattgefunden.

Am 01.02.2022 fand eine stadtinterne Auftaktveranstaltung zur „Mobilität der Kölner Lehrerschaft“ zwischen der Schulverwaltung, der Gebäudewirtschaft, der Personalverwaltung und der Verkehrsverwaltung statt. Die Thematik wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen und es wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Zur Parkraumbewirtschaftung sind die Verfahrensabläufe insbesondere noch mit dem Bürgeramt (Programmierung online-tool) und der zuständigen Abteilung der Personalverwaltung (Beauftragung der Hausmeister*innen zur Kontrolle vor Ort) weiter zu klären. Die Gespräche mit 20 hinsichtlich der steuerlichen Fragestellungen sind zu initiieren.

Im Hinblick auf die Thematik Jobticket ist zunächst eine Bedarfsabfrage bei allen Kölner Schulen kurzfristig seitens der Schulverwaltung zu starten. Im Anschluss daran sind Gespräche mit der KVB und der Personalverwaltung zu führen, um die weiteren Modalitäten zu klären und abzustimmen.

Eine Beschlussvorlage zu der Gesamthematik soll noch im Frühjahr 2022 vorgelegt werden.